

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Nr 85.

Sonnabends, den 25. October.

1856.

Bekanntmachung

die in der Stadt Frankenberg bestehenden Vereine betreffend.

Eine Revision, welche die unterzeichnete Behörde rücksichtlich des Vorstand- Personals bei den in der Stadt Frankenberg bestehenden Vereinen zu unternehmen gehabt, hat herausgestellt, daß Veränderungen, welche in dem Personal des Vorstandes untergelaufen, von den in den Vorstand neu Eingetretenen hier nicht durchgängig angemeldet worden sind.

Mit Bezugnahme auf die in der Bekanntmachung, Seite 318 des diesjährigen Wochenblattes, enthaltene Bestimmung:

daß jedwede derartige Veränderung sofort bei Einem bis Fünf Thaler Strafe dem Gerichtsamte wissend zu machen ist,

sieht man sich daher veranlaßt, diese nochmals zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Sollte aber dennoch von dem Einem, oder Andern, der in den Vorstand eines hiesigen Vereines tritt, der stattgefundenen Eintritt und Wechsel binnen 3 Tagen von dem letzteren ab, dem Gerichtsamte nicht angezeigt werden, so haben sich die Zuwiderhandelnden der Verurtheilung zu obiger Geldstrafe zu gewärtigen.

Die Veränderungsanzeige ist jedesmal in einer schriftlichen Eingabe zu bewirken.

Frankenberg, am 23. October 1856.

Das Königl. Gerichtsamte daselbst.
Gensel.

H o l z a u c t i o n.

Auf Sachsenburger Forstrevier sollen

Mittwochs, den 29. October 1856,

und zwar:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1½ Klafter weiches Scheitholz | } in der Schmiedelücke, |
| harteres desgl. | |
| 2 Schock weiches Abraumreißig, | } am Au- und Schloßberge, |
| 106 Klaftern weiche Stöcke, | |
| 2 harte desgl. | |
| 24 Schock weiches Schlagreißig im Mühlholze, | |

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht, und der Versammlungsort ist Donnerstags 9 Uhr in der Schloßschenke zu Sachsenburg.

Forstverwaltungsamt Frankenberg mit Sachsenburg, am 21. October 1856.

v. Hellendorff.

E. Uhlig.